

## Heinz Hübner pater familias - Erinnerungen eines Schülers

*Prof. Dr. Christoph Becker, Augsburg*

Liebe Familien Hübner und Heberer, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heinz Hübner pater familias - die Einheit von Fürsorge und Allgewalt des römischen Hausvaters scheint mir eine geeignete Beschreibung von Lebenshaltung und Schaffen des vor einem Jahr Verstorbenen zu sein und dürfte auch sein Selbstverständnis treffen.

Ich bin gebeten, von Heinz Hübner aus der Sicht eines Schülers zu berichten und will dem herzlich gern nachkommen. Meine Erinnerung setzt mit dem Wintersemester 1980/1981 ein. Damals begann ich in Köln das Studium der Rechtswissenschaften. Wir waren, wie üblich, ein starker Jahrgang, für den der Grundkurs zu den allgemeinen Lehren des Bürgerlichen Rechts dreifach angeboten wurde. Entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens war man der Gruppe "A bis K" oder "L bis Z" zugeteilt; eine dritte Gruppe war für Hörer jeglichen Nachnamens eröffnet. Heinz Hübner las von 11 Uhr bis 13 Uhr in Hörsaal C für die Gruppe "A-K". Er verlangte unablässige Konzentration und ungeteilte Aufmerksamkeit, die er, im Hörsaal auf und ab wandernd, durch Fragen überprüfte: "Wenn Sie hier rausgehen, müssen Sie erschöpft sein." Stets waren die weiteren Zusammenhänge einer Norm oder eines Problems mitzuvollziehen. Auf diese Weise erfuhr man bereits in der ersten Woche von der Aussonderung schuldnerfremder Gegenstände im Konkurs. Mit der - zu pädagogischen Zwecken ein wenig überhöhten - Entrüstung des Familienvaters wurde die Hörschaft aufgerüttelt, wenn sie nicht hinreichend deutlich durch Raunen oder auf andere Weise bekundete, daß das bis dahin korrekt aus den Normen abgeleitete Ergebnis noch nicht zufriedenstellen könne: "Entschuldigen Sie mal. Das kann doch nicht wahr sein. Da muß es 'was geben." Empfindsamere Naturen zogen es vor, sich dem anhaltenden persönlichen Zugriff durch Wechsel in eine der beiden anderen Gruppen zu entwinden.

Recht schilderte Hübner als "Sozialmedizin." Aufgabe des Juristen sollte es sein, die Gesellschaft in vernünftiger Ordnung zu halten. Wer ein Problem zu lösen hat, darf sich nicht mit methodischer Korrektheit der Einzelschritte begnügen, sondern muß wiederholt wie ein Maler "drei Schritte von der Staffelei zurücktreten", um die

Gesamtwirkung zu überprüfen. Der Rechtslehrer hat die Möglichkeit und deswegen auch die Aufgabe, seine Schüler zu ermuntern, Stellung zu beziehen, so wie er es selbst vorführt. Der Professor ist, dem Wortsinne des Verbs *profiteri* entsprechend, Bekenner seiner Ansichten. Die Freiheit des Wortes und des Denkens muß erkannt, geschätzt und geübt werden. Der Jurist muß, darauf legte Hübner unbedingten Wert, eine Meinung haben - nicht, mit Betonung auf "eine", als zwanghaftes Befolgen genau der einen Meinung, welche vielleicht eine herrschende oder eine opportune ist, sondern, mit Betonung auf "Meinung", als Äußerung des Mutes, sich für etwas zu entscheiden, das man für richtig hält. Gleichgültigkeit gegenüber den sich in Rechtsfragen spiegelnden Nöten des einzelnen und der Gesellschaft war Hübner ein Greuel, schlimmer als erbitterte Gegnerschaft.

Hübner gab seinen Hörern Hilfestellung in Gestalt eines umfangreichen "Stoffplans". Es handelte sich dabei nicht um Begriffsaufstellungen im Sinne von Begriffsschemata, für die Hübner sich nie erwärmen konnte. Die begriffslogischen Tafeln eines Johannes Althusius etwa empfand er als wenig zur Lösung rechtlicher Probleme beitragend. Vielmehr stellte Hübners Stoffplan verdichtete Gliederungen dogmatischer Zusammenhänge und Systemübersichten dar. Es lag auf der Hand, daß dieser Stoffplan etwas längjährig Ausgereiftes war. Dafür sprachen seine strenge Linienführung und der Umstand, daß der Dozent das Lebensalter erreicht hatte, in dem man außerhalb der Universität bereits in den Ruhestand eingetreten wäre. Der Ursprung dieses Stoffplans ist mir indessen erst nach Heinz Hübners Tod klar geworden, als ich mich mit einer studentischen Mitarbeiterin daran machte, seine Werke zusammenzustellen (das Ergebnis hiervon sind die beiden hinter mir liegenden Aktenordner, über deren Bewandnis Sie sich möglicherweise schon Gedanken gemacht haben). Heinz Hübner hatte selbst keine Opera-Liste geführt - was Assessor Karl-Heinz Wolters im Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte vor nicht geringe Schwierigkeiten stellte, als er es mit der notwendigen Verschwiegenheit übernahm, für die im Jahre 1984 erschienene Festschrift für Heinz Hübner zum siebzigsten Geburtstag ein Schriftenverzeichnis zu erstellen. Heute kann man unter anderem elektronisch in Bibliothekskatalogen recherchieren. Und so fragte mich meine Mitarbeiterin eines Tages, ob sie wohl einem "Erlanger Vorlesungsheft" über Sachenrecht von H. Hübner und J. Riegner aus dem Jahre 1948 nachgehen solle. Die Schrift war im Bibliotheksverbund Bayern zu ermitteln. Heinz Hübner hatte sie in seiner Erlanger Assistentenzeit zusammen mit Joachim Riegner verfaßt. In der Nachkriegszeit herrschte große Büchernot. Der Studienbetrieb der Fakultäten war auf Selbsthilfe angewiesen. Neben dem

Sachenrecht schrieb Hübner Hefte zum Schuldrecht und - hier bahnte sich Hübners zeitweilige Tätigkeit als Strafverteidiger an - zum Strafrecht. Diese beiden Hefte sind nicht im Bibliotheksverbund nachweisbar. Doch ließ sich immerhin das "Schuldrecht" in Erlangen auftreiben. Hübners Erlanger Vorlesungshefte sind teils Vervielfältigungen, teils Drucke, alles im Auftrag der Fakultät in einem als Schreib- und Übersetzungsbüro begonnenen Selbstverlag Riegners hergestellt. Schaut man in die Skripten hinein, so findet man ebensolche verdichtete Gliederungen und komprimierte Systemdurchdringungen, wie sie Hübner noch nach vielen Jahrzehnten des Lehrens in Köln ausgab. Hübner sprach nie von diesen Lehrheften - so wie er generell nie Aufhebens von dem Geschaffenen machte, sondern immer nur rastlos vorandrängte. Aber er sprach wiederholt von dem befreienden kollektiven Erlebnis, daß sich nach Gewaltherrschaft, Krieg und Gefangenschaft eine angespeicherte Kraft und Kreativität ungeduldig Bahn brach. Hierzu sind unbedingt jene frühen Lehrdarstellungen Hübners zu rechnen. Hübner hatte sein Studium der Rechte noch in Friedenszeiten wegen Einberufung zum Wehrdienst unterbrechen müssen und war ununterbrochen Soldat bis zur Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft nach Kriegsende geblieben - das bedeutete siebenjähriges Warten auf die Gelegenheit zum Studienabschluß.

Lassen Sie mich in den Grundkurs des Wintersemesters 1980/1981 zurückkehren. Dort warteten zusätzliche Anstrengungen in Gestalt von Aufsichtsarbeiten, in denen die jungen Damen und Herren Kollegen erprobt wurden. Die zensierten Bearbeitungen gab Heinz Hübner mit Institutsmitarbeitern im Hörsaal zurück. Von einem nach Maßgabe der erreichten Beurteilung gebildeten Stapel teilte der Dozent persönlich aus, um die zugehörigen Gesichter kennenzulernen und Übereinstimmungen mit der mündlichen Beteiligung nachzuvollziehen. Unter Verwendung der auf diese Weise erlangten persönlichen Daten folgte für etwa zwei Dutzend Teilnehmer in der vorlesungsfreien Zeit eine schriftliche Einladung zu einem schuldrechtlichen "Kolloquium für mittlere Semester". Keineswegs sollte man im zweiten Studiensemester nach der Eingewöhnung in die Universität der Gefahr von Erschlaffung erliegen. Vielmehr hatte man das nahezu unmittelbar bevorstehende Examen fest in den Blick zu nehmen.

Nach dem Kolloquium wurde aus der Teilnehmerschar ein wiederum engerer Kreis gebildet und in die Digestenexegese geführt. Die Übersetzungen waren selbst zu fertigen, Übersetzungsvorschläge wurden nicht gestellt. Hatte man sich auch dort bewährt, bot sich die als Auszeichnung gern ergriffene Chance, als studentische Hilfskraft in das Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte einzurücken - in die sogenannte "Villa Hübner" im Haus Universitätsstraße 47, später "Villa Luig" und

heute, wegen Verbindung mit dem Seminar für Deutsches Recht, von Hans-Peter Haferkamp geführt.

Im Institut bestand die intensiv genutzte Möglichkeit flexibler Arbeitszeiten - nämlich dem jeweiligen Bedarf des Direktors folgend: "Wissenschaft ist ein Stoßgeschäft." Überliefert wurde eine Begebenheit aus früheren Jahren, wonach Hübner sich vorgerückten Mittags mit dem Bemerkten von den projekthalber versammelten Mitarbeitern verabschiedete, er wisse nicht, ob er im Laufe des Tages noch einmal zurückkehre. Da die ausdrückliche Weisung fehlte, später eigenständig den Dienstschluß auszurufen, soll man erst gegen 22 Uhr gewagt haben, zaghaft das Haus zu verlassen. Unverkennbar trug die Direktion des Institutes militärische Züge. Aufträge wurden anvertraut. Doch bestand unbedingte Berichtspflicht. Am Schreibtisch Hübners fanden die Lagebesprechungen statt. Mit Besorgnis auf fremde oder für eigene Rechnung konnte man dabei gelegentlich wahrnehmen, in welcher tiefen Sedimentschicht unter den Aktenbergen eine noch der Beurteilung harrende Seminararbeit oder Dissertation geraten war, bevor sie dann doch gehoben wurde. Straffem Regiment war nicht nur das Wirken in Forschung, Lehre und Verwaltung für die Universität unterworfen. Auch beim Formen des Fortbildungsprogramms der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Köln und in den von ihm geleiteten Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien waltete Hübners feste Hand.

Aufsätze, Kommentierungen und Bücher entstanden in großen Gesprächsrunden. Die Betriebsamkeit hierbei drückten die Mitarbeiter mit dem Fachwort "wuseln" aus. Wenn "gewuselt" wurde, kam der Sport nicht zu kurz, denn fortwährend mußte aus den drei Stockwerken des Instituts, öfters auch aus den Bibliotheken im Hauptgebäude oder aus der Universitätsbibliothek Literatur oder Rechtsprechung zur sofortigen Ansicht herbeigetragen werden. "Wuseln" hieß ferner, ständig weiterausgefeilten Text ohne elektronische Datenverarbeitung unter Zuhilfenahme von Schere, Klebstoff, Korrekturband und Korrekturlack neu anzuordnen und - mit steigenden Anforderungen an Kraft und Geschicklichkeit - die an Stärke zunehmenden Papierlagen ein weiteres Mal in die Schreibmaschine hineinzupraktizieren. "Wuseln" hieß aber auch, am Tische zu Wort zu kommen. Jede Stimme zu Grundlinien oder Einzelheiten fand Gehör, selbst die des jüngsten Studenten. Gezeigter Einsatz wurde später mit einem Sonderdruck oder einem Freixemplar belohnt, zur Vermeidung inflationärer Tendenzen allerdings nicht ohne die Ermahnung: "Der Kavalier genießt und schweigt."

Heinz Hübner sah sein Institut als eine erweiterte Familie. Immer nahm er Anteil an glücklichen und traurigen Wendungen auf den Lebensbahnen der Mitarbeiter. Möglichst keiner Hochzeit versäumte er beizuwohnen oder zumindest Glück zu wünschen, wenngleich für ihn als ausgemacht galt: "Verheirateter Offizier: halbe Gefechtskraft." Die besondere Verbindung von väterlicher Strenge und Toleranz in seiner Person zeigt vielleicht das Verhalten des Musikfreundes Hübner, der meinte, im Gürzenich unter dem Publikum den Musikfreund Becker in Motorradkleidung entdeckt zu haben. In der Tat besuchte ich hin und wieder Konzerte in Kölns gotischem Veranstaltungshaus. Aber ich war zu keiner Zeit Motorradfahrer, besaß keine dazu geeignete Kleidung und habe auch niemals solche ausgeliehen, um damit angetan im Konzertsaal Platz zu nehmen. Heinz Hübner, der sich ungern irgendwelche Entschuldigungen anhörte und per Saldo den einen oder anderen "Anpiff auf Verdacht" für förderlicher hielt als den Geruch, für Ausflüchte empfänglich zu sein, erklärte ohne Nachfrage zur Identität ein gewisses Befremden ob des wahrgenommenen Erscheinungsbildes. Seinem Augenausdruck war aber deutlich ein stilles Einverständnis abzulesen. Ganz offensichtlich empfand er es als originell, daß jemand aus seinem "Stall" derart unkonventionell aufzutreten sich herausnahm oder umgekehrt daß Menschen unterschiedlicher Haltungen und Auffassungen zu ihm fanden.

Seine Institutsfamilie, auch die schon aus dem Hause gewachsenen älteren Mitglieder, versammelte Heinz Hübner gemeinsam mit seiner Ehefrau Gerda alljährlich in der Vorweihnachtszeit um sich. Dann wurde innegehalten. Im Seminarraum des Instituts ging zu vorrückender Stunde der Blick auf das Zurückliegende und in die Zukunft - akademisch und privat. Zur Förderung der Gespräche waren die Abende mit ausführlicher Rotweinprobe verknüpft, alkoholfreie Getränke hingegen nicht zugelassen. Außerdem fanden an diesen Abenden Uraufführungen statt. Filmemacher Hans Warthmann zeigte Aufnahmen von Exkursionen. Jedes Jahr nämlich besuchte Heinz Hübner mit Mitarbeitern und Studenten Lande des *ius commune*. Die europäische Rechts- und Verfassungsentwicklung war dabei eingebettet in die kulturelle Entwicklung insgesamt zu erleben. In dichter Folge von Vorträgen, die bereits auf der Anfahrt im Reisebus einsetzten, trug jeder Teilnehmer bei. Die Abläufe waren im wahrsten Sinne des Wortes minutiös geplant. Mehrtägige Ausfahrten endeten genau zu der in den Unterlagen vorgesehenen Zeit, nicht später und allenfalls sieben Minuten früher. Akademischem Brauch entsprechend dankten seine Mitarbeiter und Schüler ihrem Chef und Lehrer an den runden Geburtstagen im Herbst mit Fackelzügen vor

das Wohnhaus in Efferen zu dem mehr oder minder sicher intonierten Gesang "Gaudeamus igitur".

Meine Damen und Herren, ich möchte damit meine Rückschau beschließen. Ich bitte um Nachsicht dafür, daß ich nur von meinen eigenen Erlebnissen mit Heinz Hübner sprach. Es sind willkürlich zusammengetragene persönliche Eindrücke, die der eine vielleicht bestätigen, der andere hingegen zumindest in anderem Zusammenhang deuten würde. Ich denke aber, daß ich mit der Zustimmung aller, die seinen Weg über kürzere oder längere Zeit mit ihm gingen, sagen darf: Wir sind dankbar, daß wir bei ihm sein konnten.

Ihnen, liebe Frau Heberer und lieber Herr Hübner, darf ich nun die beiden Ordner mit der Werke-Sammlung übergeben.